

## Hinweis zum Abstellen vom Schaustellerfahrzeugen

außerhalb von laufenden Volksfest-Veranstaltungen  
auf dem Zentralen Festplatz Berlin

**Geltende Beschlusslage der Berliner Festplatz Verwaltungs GmbH vom 18.12.2014**

*„Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Zentralen Festplatz außerhalb von wirksam bestehenden Mietverhältnissen ist verboten. Verstöße gegen dieses Verbot werden die Erhebung einer zeit-  
raumabhängigen Miete sowie einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr pro Fahrzeug und können das  
kostenpflichtige Entfernen des/der widerrechtlich abgestellten Fahrzeugs/Fahrzeuge zur Folge haben.“*

**Außerhalb von laufenden Volksfest-Anmietungen muss zum Abstellen also  
eine gesonderte Anmietung erfolgen. Dafür gibt es seit 2015 zwei Möglichkeiten:**

### **1. Im Rahmen der vom SVB e. V. angemieteten Zusatzfläche**

**Dies ist der Regelfall.**

In den Monaten Mai sowie November/Dezember mietet der Schaustellerverband Berlin e. V. üblicherweise eine Fläche zum Abstellen von Schaustellerfahrzeugen an. Ob er dies dann tut, in welcher Größenordnung und zu welchen Konditionen er untervermietet (z. B. ob auf der von ihm gemieteten Fläche auch gewohnt/übernachtet werden darf), entscheidet der SVB e. V. im Rahmen der geltenden Mietbedingungen alleine.

**Diese Nutzungserlaubnis/Untervermietung erfolgt daher ausschließlich über den SVB e. V..**

### **2. Anmietung über die Berliner Festplatz Verwaltungs GmbH**

Sollte eine Anmietung über den SVB e. V. nicht möglich sein, kann **im Ausnahmefall** auch über die BFV GmbH eine Fläche angemietet werden. Dabei gilt:

- Miete wird frei ausgehandelt (Grundlage Anzahl der abgestellten Fahrzeuge und Mietdauer)
- Keine Rabatte für Gesellschafter der BFV GmbH
- Keine Unterscheidungen zwischen Berliner und auswärtigen Schaustellerbetrieben
- Übernachtung grundsätzlich nicht erlaubt (nur im zuvor begründeten Notfall und nicht länger als drei Tage)
- Anmietung erfolgt nachrangig zu anderen bestehenden Mietverhältnissen im gleichen Zeitraum

**Diese Nutzungserlaubnis/Vermietung erfolgt ausschließlich über die BFV GmbH.**